

# Information Corona 43 vom 11.05.2020, 16:30 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

neben den aktuellen Infektionsständen geht es in der heutigen Information vor allem um die zukünftige Kinderbetreuung.

## **1. Infektionsstand im Landkreis:**

Die Zahl der positiv auf Covid-19-getesteten Personen liegt bei 225 (plus 1 gegenüber Freitag), davon ist bei 196 Personen die Quarantäne beendet. 7 Personen werden stationärer behandelt (minus 1 gegenüber Freitag). Die Zahl der Covid-19-Todesfälle beläuft sich auf 19. In häuslicher Isolation befinden sich aktuell 44 Kontaktpersonen.

## **2. Infektionsstand in Nossen**

In Nossen sind mit Stand heute früh 9:00 Uhr 9 Personen positiv getestet worden. Für 8 ist die Quarantäne bereits beendet. Es befindet sich keine Kontaktperson in häuslicher Isolation (gegenüber Freitag sind alle Zahlen unverändert).

## **3. Wochenmärkte**

Auf Wochenmärkten sind derzeit wieder mobile Verkaufsstände ohne Sortimentsbeschränkung erlaubt sind. Ob und wie schnell alle bisherigen Händler auf unserem Wochenmarkt wieder mit dabei sind, liegt nun bei unseren Händlern.

## **4. Medieninformation über die Regelungen in der Kinderbetreuung ab 18. Mai 2020**

Das SMK informiert in einer Medieninformation über die neuen Regelungen in der Kinderbetreuung ab 18. Mai. Diese Medieninformation ist online aufzurufen unter:

<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/236718>

Demnach sollen ab dem 18. Mai Kinder wieder ihre Kitas und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 wieder ihre Schulen regelmäßig besuchen dürfen. Auch für alle übrigen Schüler weiterführender Schulen soll ab dem 18. Mai ein zumindest zeitweiser Besuch ihrer Schulen möglich sein. Der Rechtsanspruch auf Betreuung wird nicht länger eingeschränkt und die Schulbesuchspflicht soll wieder für alle Schüler gelten. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen und Horten. Für die Wiederöffnung der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen gelten jedoch strenge Regeln. Klassen und Betreuungsgruppen müssen strikt voneinander getrennt werden. Dies sieht ein Konzept vor, das unter Leitung des Kultusministeriums gemeinsam mit Infektiologen und Kinderärzten der Kliniken in Dresden und Leipzig sowie Experten der kommunalen Spitzenverbände, freien Kita-Träger und des Sozialministeriums entwickelt worden ist.

Das Konzept des eingeschränkten Regelbetriebes bedeute eine enorme Herausforderung und verlange von

allen Beteiligten in der Umsetzung viel Disziplin ab. »Doch wenn wir auf der einen Seite dem wirtschaftlichen und beruflichen Leben ein deutliches Stück mehr Normalität ermöglichen, dann müssen wir auf der anderen Seite auch Betreuungs- und Lernmöglichkeiten für die Kinder schaffen«, so Kultusminister Christian Piwarz.

Gleichzeitig unterstrich der Minister die Bedeutung der auferlegten Regeln. »Wir können von den Vorgaben, Abstand zu halten und Kleingruppen zu bilden, abrücken, wenn wir die Klassen und Gruppen strikt trennen. Wir öffnen wieder die Kitas und Schulen, aber wir erwarten auch die Einhaltung der Regeln. Am Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungsgruppen und Klassen müssen alle festhalten. Ein Zusammentreffen von Kindern unterschiedlicher Gruppen und Klassen muss sowohl in den Gebäuden als auch auf den Freiflächen strikt vermieden werden«, so der Minister. Er verwies aber zugleich darauf, dass die auferlegten Regeln ihre Praxistauglichkeit erst beweisen müssten. Sollte dies nicht der Fall sein, würden Änderungen vorgenommen. Auch eine erneute Schließung der Einrichtungen schloss der Minister nicht aus.

Grundsätzlich dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die keine Krankheitssymptome aufweisen. Auch das Personal muss gesund sein. In der Kindertagesbetreuung wird eine Mund-Nasen-Bedeckung situationsbedingt empfohlen. Gleiches gilt auch im Kontakt zu Erwachsenen. Ebenso sollten Eltern beim Bringen und Abholen ihrer Kinder eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Kinder müssen jedoch keine Masken tragen. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen die tagaktuellen Zusammensetzungen der Gruppen und Betreuer dokumentiert werden. Eltern versichern jeden Tag schriftlich vor Beginn der Betreuung oder des Unterrichts, dass keine Krankheitssymptome vorliegen. Die Auskunft muss auch den Gesundheitszustand des Hausstandes einbeziehen. Die Einrichtungsleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung ablehnen. Das Bringen und Abholen der Kinder sollte so gestaltet sein, dass Kontakte möglichst reduziert werden.

Die Einrichtungen werden nur unter der Maßgabe geöffnet, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können und dass es zu einer strikten Zuordnung in konstante und nicht wechselnde Betreuungsgruppen und Klassen kommt, heißt es in dem Konzept. Die Rückverfolgung von Infektionsketten müsse ebenso in der Kindertagespflege gewährleistet sein.

Die Wiederöffnung der Einrichtungen erfolgt auf der Basis folgender Annahmen und Prämissen:

- Kinder spielen nach den bisherigen Erkenntnissen eine geringere Rolle im Pandemiegeschehen als zunächst angenommen.
- Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen ist altersbedingt eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich.
- Sehr viel entscheidender als eine Gruppengröße, die sich an theoretischen Mindestabständen orientiert, ist deshalb aus Gründen des Infektionsschutzes die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe.
- Eine Konstanz der Gruppe lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen der Primarstufe durchsetzen. An den Grundschulen kann der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum realisiert werden, zumal im verbleibenden Schuljahr ohnehin eine Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erfolgen soll.
- Für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in den Grund- und Förderschulen sind die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer definierten Gruppe bzw. Klasse auch mit Blick auf die seelische Gesundheit von herausragender Bedeutung.
- Unterricht der Schüler im Primarbereich ist geboten, um massive Bildungsbenachteiligungen oder eine Verschärfung der Disparitäten zu vermeiden.

Weitere Hinweise zu den Regeln und Informationen zum Konzept gibt es im SMK-Blog

([www.bildung.sachsen.de/blog](http://www.bildung.sachsen.de/blog)) und auf der Corona-Website [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de).

Derzeit arbeiten unsere Leiterinnen der Kindertagesstätten und die Schulleiterinnen daran, wie wir in Nossen diese Vorgaben umsetzen können. Wir hoffen, dass wir bis spätestens Donnerstag Lösungen gefunden haben, über die wir Sie auf diesem Wege informieren werden.

### **5. Angebote in der Coronazeit**

Der SV Lok Nossen bietet Yoga unter Berücksichtigung der strengen Auflagen und Hygienevorschriften an und führt dieses am kommenden Samstag, den 16.05.2020 auf dem Muldentalsportplatz durch. Anmeldungen dafür sind unter [yoga@sv-lok-nossen.de](mailto:yoga@sv-lok-nossen.de) möglich. Weitere Informationen finden Sie auf der Vereinshomepage - [www.sv-lok-nossen.de](http://www.sv-lok-nossen.de).

Lassen Sie sich nicht anstecken!  
Ich halte Sie hier weiter informiert.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Anke